

Niederschrift

über die 05. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 29.04.2021 in der kleinen Sporthalle im Herxfeld

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Werner Berheide

die Ausschussmitglieder

Fischer, Guido
Finke, Thorsten -sachk. Bürger-
Peitz, Helmut
Schöne, Dirk -als Vertr. für Am. Ostlinning-
Sökeland, Dieter
Holz, Peter
Linnemann, Franz-Josef -ab Pkt. 2-
Schuckenberg, Karsten
Hartmann-Niemerg, Georg
Lentz, Erich
Degen, Peter, Prof. Dr.
Philipper, Johannes
Brinkemper, Ralf
Freiwald, Klaudius

als Gast/als Gäste

Berheide, Monika
Westbrink, Norbert

vom Planungsbüro Drees & Huesmann, Bielefeld

Huesmann, Jens-Peter

von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster

Timm, Olaf

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Venhaus, Thomas
Berkemeier, Ralf
König, Andreas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, den Bürgermeister, die Bürgerinnen und Bürger, die Pressevertreter, die Vertreter der Fachbüros sowie die Vertreter der Verwaltung.

Der Ausschuss kritisiert die späte Bereitstellung der Unterlagen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen. Bürgermeister Uphoff bestätigt, dass diese sehr spät und

aufgrund eines technischen Fehlers auch nicht korrekt übermittelt wurden. Er entschuldigt sich hierfür ausdrücklich, weist jedoch darauf hin, dass ein Verschicken der Anlagen auch aufgrund laufender Fristen und der Aufarbeitung der umfangreichen Stellungnahmen hierbei leider nicht eher möglich gewesen sei. Aufgrund der umfangreichen Daten beantragt der Ausschuss die Tagesordnungspunkte 6 und 7 heute nicht zu beraten und diese Entscheidung im Rahmen der allgemeinen Zuständigkeit des Rates der Stadt Sassenberg in dessen Sitzung am 06.05.2021 zur Tagesordnung zu stellen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. 53. Änderung Flächennutzungsplan

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass am heutigen Tage die Genehmigung der Bezirksregierung Münster zu der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen sei. Nach Bekanntmachung der Genehmigung erlange dieser Rechtskraft.

2. Umbau des Sportlerheims Füchtorf zu einem Clubhaus -Vorstellung der Planung zur Stellplatzanlage

Herr Middendorf verliest die Sitzungsvorlage und geht kurz auf die Beratungen zu diesem Thema im Ortsausschuss Füchtorf ein. Aus dem Ausschuss ergeben sich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Berheide stellt daraufhin den Verwaltungsvorschlag zur Abstimmung.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der in der Anlage 1 beigefügten Planung zur Stellplatzanlage für das zukünftige Clubhaus in Füchtorf wird zugestimmt.“

3. Bebauungsplan SBG Nr. 3 „Schürenstraße“ -Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Schürenstraße 7-9 -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr König berichtet über das Vorhaben der Antragstellerin und verliest die Vorlage im Wortlaut. Am Peitz erfragt ob es sich bei dem Dreihüm um einen verkehrsberuhigten Bereich handele. Dies kann Herr König bestätigen. Am Peitz bittet daraufhin, die in den Planzeichnungen dargestellten Hecken oder Zäune als Festsetzungen in den geänderten Bebauungsplan aufzunehmen, um die Zufahrt in den verkehrsberuhigten Bereich so steuern zu können.

Vorsitzender Berheide lässt daraufhin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan SBG Nr. 3 ‚Schürenstraße‘ wird im Rahmen einer 5. Änderung für das Grundstück Schürenstraße 7-9 für die nachfolgend aufgeführten Punkte gem. § 13a BauGB geändert:

Anpassung des Bebauungsplanes für das Grundstück Schürenstraße 7-9, Flur 19, Flurstück 188, von ‚Allgemeines Wohnen – WA‘ zu ‚Mischgebiet – MI‘

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr.3 ‚Schürenstraße‘ zu fertigen. Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauBG und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen der Beschleunigung des Planverfahrens verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, zur Absicherung der Planungskosten einen städtebaulichen Vertrag mit dem Antragsteller zu schließen.“

4. **Bebauungsplan SBG Nr. 4 „Vennstraße“ – 8. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr König verliest die Vorlage und die eingegangenen Stellungnahmen. Es ergeben sich aus dem Ausschuss keine Rückfragen.

Vorsitzender Berheide lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 4 ‚Vennstraße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBL 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

4.1. **Bebauungsplan SBG Nr. 1 "Industrie- und Gewerbegebiet Füchterfer**
Straße“
-Aufhebungsbeschluss

Herr König verliest die Vorlage im Wortlaut und berichtet, dass aufgrund eines redaktionellen Fehlers eine Aufhebung und Neufassung des Beschlusses notwendig geworden sei.

Vorsitzender Berheide bittet nun um Abstimmung.

Es ergeht nachfolgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Beschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 25.02.2021 über die

während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss wird aufgehoben.“

4.2. **Bebauungsplan SBG Nr. 1 "Industrie- und Gewerbegebiet Füchtorfer Straße"**

-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr König verliest auch hier die Sitzungsvorlage. Auf eine erneute Verlesung der Stellungnahmen wird durch den Ausschuss verzichtet.

Herr Berheide bittet erneut um Abstimmung.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Die 2. Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Industrie- und Gewerbegebiet Füchtorfer Straße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBL 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

5. **Bebauungsplan SBG Nr. 7.1 „Erholungsgebiet Feldmark“ - Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – 2. Erweiterung**

-Vorstellung der erneuten Änderungsplanung durch das Büro Drees und Huesmann

-Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Middendorf begrüßt Herrn Huesmann und berichtet einleitend anhand der Sitzungsvorlage. Herr Husmann führt daraufhin detailliert aus, welche Änderungen nunmehr vorgenommen wurden. Er berichtet, dass im vorliegenden Planentwurf insgesamt 28 Änderungen erfolgt seien, welche alle auf sachlichen und materiellen Änderungsnotwendigkeiten fußen. Das Änderungsverfahren könne jedoch dennoch in Form eines vereinfachten Verfahrens erfolgen. Am Lenz bedankt sich für die Ausführungen. Dieser erfragt, ob alle weiteren Ferienhäuser, welche über die dargestellten 10 westlich, sowie 8 östlich geplanten Häuser hinausgehen später ausschließlich per politischem Beschluss realisierbar wären. Bürgermeister Uphoff bestätigt diese Äußerung. Herr Huesmann ergänzt, dass dies so zutreffe. Weitere Ferienhäuser die über den dargestellten Planungsstand hinausgehen seien später nur durch eine Änderung des Bebauungsplanes umsetzbar. Die Am Peitz, Holz und Philipper teilen mit, dass sie dem Vorhaben, so wie nunmehr dargestellt, zustimmen können. Weiter Rückfragen ergeben sich nicht. Herr König verliest nunmehr den Verwaltungsvorschlag über den Vorsitzender Berheide daraufhin abstimmen lässt.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Bebauungsplan SBG Nr. 7.1 ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ - Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – 2. Erweiterung wird im Rahmen einer 6. vereinfachten Änderung gemäß § 13 BauGB auf der Grundlage der seitens des Büros Drees und Huesmann, Bielefeld, nochmals überarbeiteten Planung geändert.

Der Begründungsentwurf aus März 2021 sowie der Bebauungsplanentwurf vom 16.03.2021 sind Bestandteil des Beschlusses und in der Anlage 4 beigelegt.

Das Änderungsverfahren wird als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt, da mit den Änderungsinhalten die Grundzüge des Bauleitplanes nicht berührt werden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 I BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB durchzuführen.“

6. **Bebauungsplan SBG Nr. 21 „Südlich der Christian-Rath-Straße“ – 4. Änderung**

-Bericht über die während der erneuten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingelegten Stellungnahmen-
-Geringfügige Anpassung des Geltungsbereiches-

Tagesordnungspunkt entfällt.

7. **Bebauungsplan SBG Nr. 34 „Nördlich des Steinbrink“**
-Bericht über die während der erneuten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingelegten Stellungnahmen-

Tagesordnungspunkt entfällt.

8. **Deckensanierung Vinnenberger Straße**
-Vorstellung der durchzuführenden Maßnahme im Rahmen der erhaltenen Zuwendung

Herr Middendorf verliest die Vorlage und berichtet ergänzend zu den erhaltenen Zuwendungen. Am Holz erfragt ob der Oberbau der Straße bekannt sei. Herr Middendorf kann hierzu berichten, dass entsprechende Beprobungen erfolgt seien, jedoch das abschließende Ergebnis noch nicht vorliege.

Der Vorsitzende lässt daraufhin über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die Deckensanierung der Vinnenberger Straße wird wie vorgestellt in ihrer Durchführung beschlossen.“

9. **Endgültiger Ausbau Rudolf-Diesel-Straße**
-Vorstellung der Planung

Herr Middendorf verliest einleitend die Sitzungsvorlage und begrüßt Herrn Timm vom Büro nts. Dieser erläutert den geplanten Ausbau in Details. Aus dem Ausschuss ergeben sich Rückfragen zu den Gehwegbreiten und ob hier auch

Radspuren/Radwege vorgesehen seien. Herr Timm erläutert das hierzu die zur Verfügung stehende Breite der Verkehrsfläche nicht ausreiche und somit lediglich die Anlegung eines Gehweges erfolge. Der Radverkehr werde im Rahmen von Mischverkehr auf der Fahrbahn erfolgen.

Anschließend lässt Herr Berheide über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der endgültige Ausbau der Erschließungsanlage ‚Rudolf-Diesel-Straße‘ im Bereich des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Wöste‘ erfolgt nach den Plänen der Ing.-Gesellschaft nts, Münster, vom 15.03.2021 als Gewerbeerschließungsstraße mit einseitigem Gehweg, soweit sich in der Bürgerbeteiligung keine die Grundzüge der Planung betreffenden Anregungen und Bedenken ergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungen zu veranlassen und die entsprechenden Aufträge an die mindestfordernden Bieter zu vergeben.“

**10. Endgültiger Ausbau Hesselgrund
-Vorstellung der Planung**

Herr Middendorf verliest erneut die Vorlage. Herr Timm erläutert auch hier den geplanten Ausbau. Am Holz erfragt ob Müllfahrzeuge die Straße befahren können. Herr Timm erklärt, dass die Tonnenabholung hier nur ab der Straßeneinmündung erfolgen könne. Herr Middendorf ergänzt, dass diese Thematik bereits mit der AWG besprochen und geklärt wurde. Am Holz merkt an, dass dann durch die größere Anzahl an Mülltonnen ggf. eine Gefährdung im Einmündungsbereich entstehen könne. Er bittet darum sich hierzu nochmals mit der AWG abzustimmen.

Vorsitzender Berheide lässt über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der endgültige Ausbau sowie die Bepflanzung der Erschließungsanlage ‚Hesselgrund‘ im Bereich des Bebauungsplanes ‚Nordwestlich des Lappenbrink‘ erfolgt nach den Plänen der Ing.-Gesellschaft nts, Münster, vom 26.02.2021 als verkehrsberuhigter Bereich nach Zeichen 325/326 StVO, soweit sich in der Bürgerbeteiligung keine die Grundzüge der Planung betreffenden Anregungen und Bedenken ergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungen zu veranlassen und die entsprechenden Aufträge an die mindestfordernden Bieter zu vergeben.“

**11. Endgültiger Ausbau der Torckstraße
-Vorstellung der Planung**

Herr Middendorf verliest nochmals einleitend die Sitzungsvorlage während Herr Timm erneut die Detailplanung vorstellt. Die Torckstraße werde durch einen PKW geeigneten Wendehammer abschließen. Am Lentz merkt an, dass die Haupteerschließung über die Mertzstraße erfolge und erfragt, wie es dort mit den Erschließungskosten aussehe. Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass ein Ausbau der Mertzstraße derzeit nicht vorgesehen sei. Die Widmung als Wirtschaftsweg sei weiterhin ausreichend.

Vorsitzender Berheide bittet daraufhin erneut um Abstimmung.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der endgültige Ausbau sowie die Bepflanzung der Erschließungsanlage ‚Torckstraße‘ im Bereich des Bebauungsplanes ‚Füchter Str. – 3. Änderung‘ erfolgt nach den Plänen der Ing.-Gesellschaft nts, Münster, vom 26.02.2021 als verkehrsberuhigter Bereich nach Zeichen 325/326 StVO, soweit sich in der Bürgerbeteiligung keine die Grundzüge der Planung betreffenden Anregungen und Bedenken ergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungen zu veranlassen und die entsprechenden Aufträge an die mindestfordernden Bieter zu vergeben.“

**12. Anlegung eines Bürgerwaldes
-Anträge der CDU-Fraktion vom 10.03.2021, sowie der FDP-Fraktion vom 16.03.2021**

Herr Middendorf verliest die Vorlage sowie die Anträge im Wortlaut und stellt im Anschluss die in den Anträgen vorgeschlagenen Flächen anhand von Luftbildern vor. Vorsitzender Berheide erfragt, ob mit den Eigentümern der präsentierten Flächen bereits im Vorfeld Gespräche geführt wurden. Dies verneint Am Philipper und verweist darauf, dass es sich hierbei lediglich um Vorschläge für mögliche Flächen handele, Details mit Eigentümern jedoch noch nicht besprochen wurden. Am Peitz begrüßt die Anträge, weist jedoch darauf hin, dass die vorgeschlagenen Flächen eher einzelne Baumreihen darstellen und er unter dem Begriff „Bürgerwald“ eine andere Planung verstehe. Am Hartmann-Niemerg stimmt diesem zu, jedoch sei grundsätzlich jegliche Anpflanzung willkommen und werde daher ausdrücklich begrüßt. Am Linnemann regt an, bei der Standortsuche im Sinne der Bürger auf ortsnahe Flächen zurückzugreifen. Am Schuckenberg weist auf Freiflächen auf dem alten Sassenberger Friedhof hin, Am Holz ergänzt, dass sich hier dann auch die Einrichtung eines Friedwaldes anbieten könne. Bürgermeister Uphoff sagt zu, diese Fläche in die Prüfung aufzunehmen. Am Sökeland schlägt weitere Flächen am Hesselufer vor. Hierzu kann Am Lentz berichten, dass dort im Zuge der Planung eines Radweges seinerzeit Gespräche mit dem Eigentümer erfolglos geblieben seien. Am Dr. Degen bittet abschließend darum, die Bäume für die Bürger*innen präsent zu machen und eine fußläufige Erreichbarkeit herzustellen.

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Geeignetheit der vorgeschlagenen Flächen für die Anlegung eines Bürgerwaldes zu überprüfen.“

**13. Beteiligung am Sonderprogramm Klimaresilienz in Kommunen
-Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 09.04.2021**

Herr Middendorf verliest die Vorlage nebst Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen. Ergänzend weist er auf den geänderten Beschlussvorschlag hin. Hierzu ergeben sich aus dem Ausschuss keine weiteren Rückfragen.

Vorsitzender Berheide lässt daraufhin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2021 auf Beteiligung am Sonderprogramm Klimaresilienz in Kommunen wird bis zur Besetzung der neuen Stelle für den Bereich Klimaschutz und Fördermaßnahmen zurückgestellt.“

**14. Sammlung von Leichtverpackungen über die gelbe Tonne
-Antrag der SPD-Fraktion vom 14.03.2021**

Herr Venhaus verliest die Sitzungsvorlage und berichtet von Hinweisen aus der Bürgerschaft auf häufig zu geringe Kapazitäten bei einzelnen Haushalten. In einer Stellungnahme verweisen die Entsorger AWG und Bellandvision auf einen Umstellungs- und Eingewöhnungszeitraum, welcher häufig zunächst Schwierigkeiten mit sich bringe. Die jetzige Situation solle aus Sicht der Entsorger zunächst weiter beobachtet werden. Herr Venhaus weist ergänzend daraufhin, dass bereits jetzt, bei deutlichen Unterkapazitäten, durch die Hauseigentümer weitere Tonnen beantragt werden können. Am Brinkemper begrüßt den Vorschlag der Verwaltung und erfragt wie dies in den anderen Kommunen des Kreises derzeit aussehe und ob hierzu ggf. Gespräche mit den Bürgermeistern der Nachbarkommunen erfolgen können. Bürgermeister Uphoff kann berichten, dass in 11 von 13 Städten und Gemeinden im Kreis die Umstellung auf den 4-Wochen-Rhythmus zum 01.01.2021 erfolgt sei und diese von unterschiedlichen Erfahrungen berichten. Im Kreise der Bürgermeister wolle man zunächst ca. ein halbes Jahr die Situation beobachten und analysieren. Nach kurzer weiterer Diskussion bittet der Vorsitzende den Ausschuss um Abstimmung.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Sassenberg vom 14.03.2021 auf Veränderung des Abfuhrhythmus der gelben Tonne von 4-wöchentliche auf 14-tägige Leerung wird zunächst zurückgestellt. Im Hinblick auf die sich noch in der Eingewöhnungsphase befindliche Umstellung vom gelben Sack auf die gelbe Tonne sollten zunächst die weiteren Erfahrungen abgewartet und dann mit den anderen Kommunen des Kreises eine Bewertung vorgenommen werden. Soweit erforderlich können im Anschluss hieran Gespräche mit den dualen Systemen aufgenommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, im Herbst 2021 einen Sachstandsbericht in dieser Angelegenheit vorzulegen.“

15. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es liegen keine Anfragen vor.

16. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

16.1. Bauvorhaben an der Wasserstraße 5

Ein Zuhörer berichtet, dass der Bürgermeister bzgl. des Bauvorhabens an der Wasserstraße zwischenzeitlich eine Mediation mit dem Investor und der Nachbarschaft begonnen habe. Der Bürger weist daraufhin, dass die Nachbarschaft weiterhin jederzeit für einen Austausch bereit sei. Bürgermeister Uphoff dankt zunächst der Nachbarschaft für die grundsätzliche

Gesprächsbereitschaft und teilt ergänzend mit, das weiterhin Gespräche geführt werden um eine gemeinsam tragbare Lösung zu finden.

16.2. Bürgerwald

Herr Westbrink äußert ergänzend zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen bzgl. Anlegung eines Bürgerwaldes, dass Wald nicht zwingend einen klassischen Wald darstellen muss. Denkbar seien auch Alleen oder kleinere Anpflanzungen.